

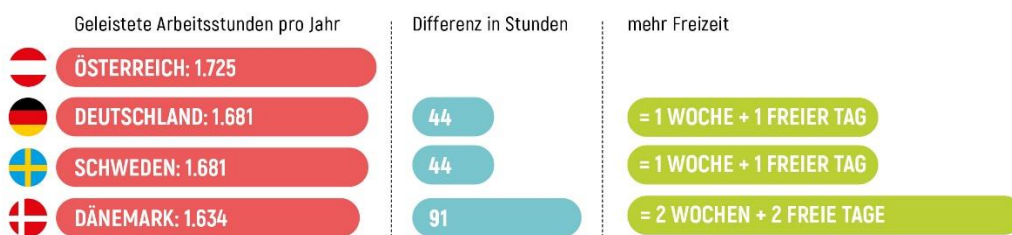
Antrag Nr. 2

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Für eine neue, gesunde Vollzeit statt einer 41-Stunden-Woche!

Österreichs Arbeitnehmer:innen leisten Enormes: Die durchschnittliche, tatsächlich geleistete Arbeitszeit von Vollzeitkräften liegt in Österreich mit 40,7 Stunden nicht nur weit über dem EU-Schnitt. Mit insgesamt 1.725 Jahresarbeitsstunden liegt Österreich auch klar über dem Durchschnitt der EU-14, also der wirtschaftlich mit Österreich vergleichbaren Länder in der EU.

WAS WENIGER ARBEIT IN ANDEREN LÄNDERN BRINGT

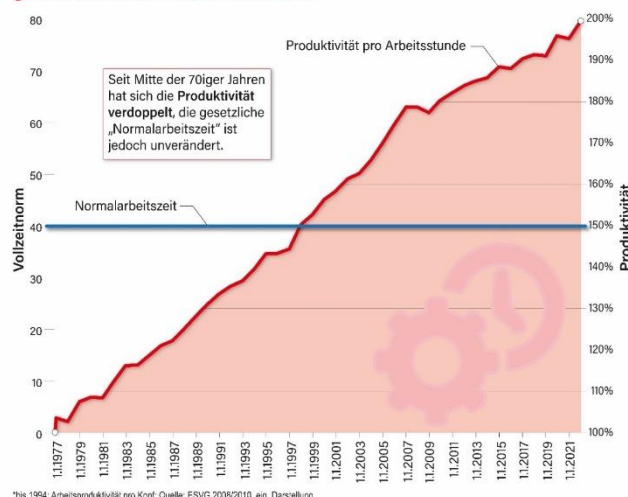


Quelle: Eurofound (2023), Working time in 2021-2022 | Grafik: eigene Darstellung

Hinzu kommt, dass diese Leistung immer öfter nicht bezahlt wird. Allein im Jahr 2023 blieben mehr als ein Viertel – also fast 47 Millionen – der Mehr- und Überstunden unvergütet, wurden also weder in Geld noch in Zeit abgegolten. Damit haben die Unternehmen den Beschäftigten über 1,3 Milliarden Euro an Entgelt vorenthalten.

Dabei ist die gesetzliche Definition von Vollzeit in Österreich ohnehin veraltet: Seit fast 50 Jahren liegt sie bei 40 Wochenstunden, obwohl sich die Produktivität pro Arbeitsstunde seit 1975 mehr als verdoppelt hat. Damit

Entwicklung Produktivität pro Arbeitsstunde* und der gesetzlichen Arbeitszeit seit 1977



*bis 1994: Arbeitsproduktivität pro Kopf. Quelle: ESVG 2008/2010, eig. Darstellung

steigt auch der Arbeitsdruck spürbar. Waren im Jahr 2012 noch 12 % der Beschäftigten durch ständigen Zeitdruck (sehr) stark belastet, waren es 2022 mit 27 % mehr als doppelt so viele.

Statt einer Weiterentwicklung dieses Gesetzes in Richtung des 21. Jahrhunderts erfolgte im Jahr 2018 mit dem Gesetz zum 12-Stunden-Tag ein Rückschritt ins 19. Jahrhundert. Das Ergebnis: Nur noch sechs von zehn Arbeitnehmer:innen können sich vorstellen, dass sie im aktuellen Beruf bis zum Pensionsalter durchhalten können. Im Umkehrschluss bedeutet das: Knapp 1,5 Mio Arbeitnehmer:innen halten die gegebenen Arbeitsbedingungen dauerhaft nicht aus.

Der jüngste Vorschlag von Interessenvertretungen der Arbeitgeber:innen, unterstützt durch Vertreter:innen der Bundesregierung, wonach die Normalarbeitszeit auf 41 Wochenstunden auszudehnen sei, dies ohne entsprechenden Lohnausgleich und unter Wegfall der bisherigen Mehr- und Überstundenzuschläge, ist vor dem Hintergrund der Situation in Österreich daher an Absurdität nicht zu übertreffen und mit Nachdruck abzulehnen. Das betrifft auch die medial kundgemachte Absicht, Sozialleistungen von Teilzeitkräften zu kürzen.

Stattdessen braucht Österreich eine echte Reform des Arbeitszeitgesetzes, die die Arbeits- und Lebensrealitäten des 21. Jahrhunderts abbildet. Das beinhaltet insbesondere eine neue, gesunde Vollzeitnorm und die Schließung von gesetzlichen Schlupflöchern, die den enormen Produktivitätszuwachs immer seltener bei den fleißigen Arbeitnehmer:innen ankommen lassen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderungen umzusetzen:

- **Die Regelungen zum 12-Stunden-Tag im Sinne der AZG- und ARG-Novelle 2018 müssen sofort zurückgenommen werden.**
- **Als ersten Schritt sollen 38,5 h als neue gesetzliche Normalarbeitszeit gelten. Ziel ist und muss die Erreichung der 35-Stunden-Woche bleiben, sodass darüber hinaus Arbeitsstunden zuschlagspflichtige Überstunden darstellen.**
- **Pilotversuch für eine 4-Tage-Woche starten, wie bereits erfolgreich in Deutschland, Schweiz und Großbritannien durchgeführt;**
- **Verhandlungen über eine gesunde Vollzeit unter Einbindung aller Sozialpartner:innen einleiten, dies mit dem Ziel einer neuen, gesunden Vollzeit - also einer spürbaren Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich;**
- **All-In-Verträge grundsätzlich verbieten – mit Ausnahmen für Führungskräfte mit Einkommen über der SV-Höchstbeitragsgrundlage;**
- **Ende der diskriminierenden Ungleichbehandlung von Teilzeitkräften;**
- **Spürbare personelle Aufstockung der Kontrollbehörden zur Sozialbetrugsbekämpfung (insb Finanzpolizei und ÖGK);**
- **Abschreckende Strafen für Lohn- und Sozialdumping bei gleichzeitiger Wiedereinführung des Kumulationsprinzips.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich